

Gewerkschaft der Polizei III. Verkehrsforum 24./25. April 2012 Potsdam

4Arbeitskreis I

Alkoholgrenzwerte im Straßenverkehr

EMPFEHLUNGEN

Der AK 1 unterstützt die Forderung des DVR

Neufassung des § 24 a Abs. 1 StVG "Kein Alkohol am Steuer":

"Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er unter der Wirkung alkoholischer Getränke steht."

Ahndung ab 0,2 Promille.

Folge:

Aufhebung des § 24 c StVG.

Anpassung an den § 24 a StVG der speziellen Rechtsbereiche PBefG und GGBefG.

- 2. Herabsetzung des Grenzwertes der absoluten Fahruntüchtigkeit für Fahrradfahrer von 1,6 auf 1,1 Promille.
- 3. Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer ab 0,8 Promille.
- 4. Die Politik wird dringend aufgefordert, die allseits geforderte Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit durch Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen zu ermöglichen.